

Gettorfer Anlauf-Stelle für Senioren* (ASS)

Herrenstraße 6, 24214 Gettorf



Geschäftsordnung

Präambel

Überall in Deutschland nimmt der Anteil der Senioren in der Bevölkerung zu und verändert das Leben in den Kommunen. Auch die Menschen im Dänischen Wohld leben länger. Die meisten möchten zu Hause alt werden. Damit das besonders gut gelingt, hat die Gemeinde Gettorf eine Anlauf-Stelle für Senioren, im Folgenden kurz ASS genannt, eingerichtet. Damit deren Aufgaben verlässlich und geordneten erledigt werden können, verpflichten sich Mitglieder der ASS dieser Geschäftsordnung im Sinne eines Regelungskontraktes einzuhalten.

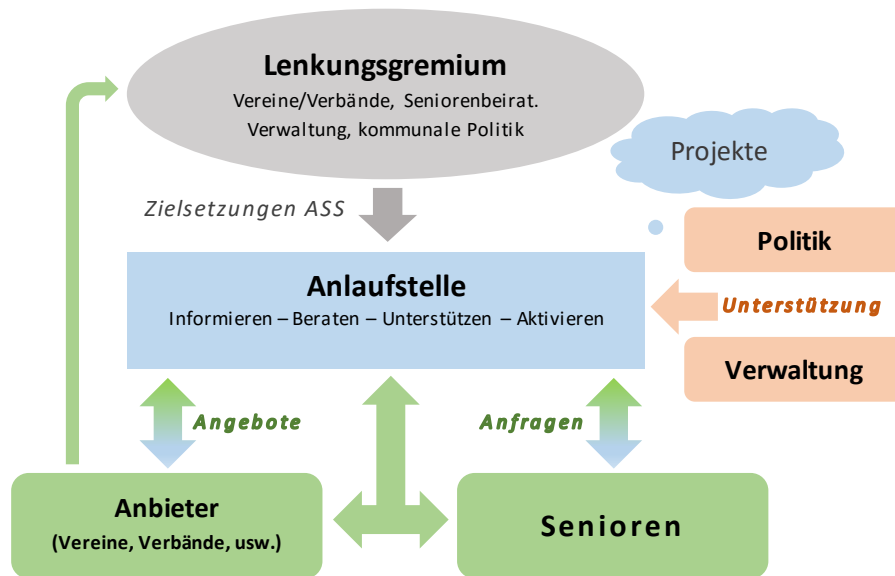
§ 1 Ziele und Aufgaben

- (1) Die Tätigkeit der ASS richtet sich nach dem Beschluss der Gemeindevertretung Gettorf vom 03.02.2016 und dieser Geschäftsordnung, soweit sie Ausführungsbestimmungen für die innere Ordnung und den Geschäftsabläufen darstellen.
- (2) Primäre Ziele der ASS sind:
 - a. Die Lebensqualität von Senioren zu erhalten und soweit erforderlich zu verbessern.
 - b. Senioren zu informieren, zu beraten, zu unterstützen und zu aktivieren
 - c. Zu diesem Zwecke Angebote von Vereinen und Verbänden sowie anderen Anbietern zu sammeln, zu koordinieren und abzustimmen, aber auch vorzuschlagen, einzuladen und mitzugestalten.
 - d. Projekte für und von Senioren zu sichten, bedarfsgerecht zu organisieren, zu begleiten und zu fördern.
- (3) Sie übernimmt unter anderem folgende Aufgaben: Sie
 - a. koordiniert durch einen regelmäßigen Austausch zwischen den Vereinen, Verbänden und Seniorenserviceeinrichtungen das bereits bestehende Angebot in Gettorf und Umgebung und sucht es bedarfsgerecht zu ergänzen;
 - b. hält Kontaktadressen und Informationsmaterial für die verschiedenen Problemlagen von Senioren bereit und stellt auch telefonisch oder per E-Mail Kontakte her;
 - c. ermitteln speziell die Bedürfnisse von älteren Menschen in Gettorf und Umgebung, um passende Informationen zu beschaffen und geeignete Maßnahmen zu veranlassen;
 - d. bietet ergänzende Beratungen an – vor allem auch zur Selbsthilfe;
 - e. begleitet Projekte bzw. Initiativen für/von Senioren und macht sie sichtbar (Öffentlichkeitsarbeit);
 - f. bietet in begrenztem Umfang Beratungen von sachkompetenten Personen und Organisationen vor Ort an;
 - g. koordiniert und vermittelt ehrenamtliche Tätigkeiten für und von Senioren;
 - h. hat Generationen übergreifende Perspektiven im Blick;
 - i. ist vorbehaltlich ihrer Zuständigkeit und Ausstattung für Senioren des Dänischen Wohld offen.

* In dieser Geschäftsordnung wird die in der deutschen Sprache übliche generische Form auch für Personenbezeichnungen verwendet, daher sind grundsätzlich Frauen wie Männer gemeint.

§ 2 Struktur und Funktionen

(1) Die Gettorfer Anlauf-Stelle für Senioren (ASS) ist wie folgt strukturiert:



- (2) ASS besteht aus einem hauptamtlichen Koordinator in der Geschäftsstelle, den *mitwirkenden* Vereinen/Verbänden und Seniorenserviceeinrichtungen Gettorfs (und Umgebung), dem Seniorenbeirat Gettorf, dem Sozialausschuss der Gemeinde Gettorf sowie einem vom Bürgermeister / der Gemeindevertretung Gettorfs bestätigtem Lenkungsgremium. Zur Koordinierung, Beratung und Betreuung von Projekten wird ein Projektmanager eingesetzt. Eine erweiterte oder fördernde Mitgliedschaft in der ASS kann beantragt werden.
- (3) Die ASS nimmt ihre Aufgaben eigenverantwortlich wahr. Sie wird dabei von der Gemeindevertretung Gettorf und dem Amt Dänischer Wohld unterstützt.

§ 3 Lenkungsgremium

- (1) Die Ausrichtung und Gestaltung der ASS verantwortet ein Lenkungsgremium. Es trifft seine Entscheidungen mit einfacher Mehrheit möglichst einvernehmlich in Absprache mit dem Koordinator und dem Projektmanager nach Beratung durch die mitwirkenden Einrichtungen.
- (2) In dem Lenkungsgremium sind die Gemeindevertretung, der Seniorenbeirat und die mitwirkenden Vereine/Verbände mit jeweils einem Mitglied vertreten.
- (3) Die Mitglieder des Lenkungsgremiums und ihre Stellvertreter werden jeweils von ihren Gruppen auf Zeit entsandt.
- (4) Die Mitglieder des Lenkungsausschusses und der beteiligten Vereine/Verbände sowie des Seniorenbeirats sind für die ASS ehrenamtlich tätig. Sie haben jedoch Anspruch auf Ersatz ihrer genehmigten und belegten Auslagen.

§ 4 Geschäftsstelle und Koordinator

- (1) Die Gemeinde Gettorf unterhält die Geschäftsstelle der ASS. Senioren nutzen sie kostenlos. Sie ist barrierefrei zugänglich und an folgenden Tagen geöffnet:
Dienstag 9:00 – 12:00, Donnerstag 14:00 – 17:00, Freitag 9:00 – 12:00.
- (2) Die Kommunikation mit der Geschäftsstelle erfolgt persönlich, per Telefon, schriftlich oder per E-Mail.

- (3) Für die Geschäftsstelle der ASS stellt die Gemeinde Gettorf in Abstimmung mit dem Lenkungsgremium einen Koordinator / eine Koordinatorin ein. Zur Unterstützung ist ein Projektmanager einzusetzen.
- (4) Der Koordinator /Die Koordinatorin arbeitet weitgehend selbständig in Absprache mit dem Lenkungsgremium. Er / Sie
- a. informiert, berät und unterstützt Senioren bei Anfragen und Problemen und vermittelt bei Bedarf weitere sachkundige Hilfe;
 - b. koordiniert Kontakte und Aktivitäten der ASS und ihrer Mitglieder;
 - c. stimmt bereits bestehende Angebote für Senioren ab und sucht nach Vervollständigung;
 - d. arbeitet eng mit dem Lenkungsgremium, den Vereinen, Verbänden und Seniorenbeiräten sowie der Verwaltung zusammen;
 - e. entwickelt und pflegt ein Informations- und Kommunikationsnetz zwischen Vereinen/Verbänden und anderen Anbietern sowie den Senioren;
 - f. präsentiert und kommuniziert die ASS und weitere seniorenrelevante Informationen für Gettorf und Umgebung im Internet, in öffentlichen Medien und in Veranstaltungen von und für Senioren;
 - g. aktiviert weitere Verbände, Vereine und Einrichtungen zwecks Mitwirkung und Unterstützung;
 - h. wirbt Projekte für und von Senioren ein, betreut und begleitet diese;
 - i. gewinnt ehrenamtlich tätige Personen für die Ziele und Aufgaben der ASS;
 - j. dokumentiert die Kontakte und Aktivitäten der ASS.
- (5) Bei der Erfüllung der Aufgaben erhält der Koordinator / die Koordinatorin ehrenamtliche Unterstützung aus dem Kreis der Mitglieder der ASS durch
- a. anteilige Besetzung der ASS während der Öffnungszeiten und Mitwirkung bei der Öffentlichkeitsarbeit
 - b. fachkundige Beratung bzw. Vermittlung im eigenen Kompetenzbereich
 - c. Beschaffung und Bereitstellung von Informationsmaterialien
 - d. Angebote von und Beteiligung an Aktivitäten und Projekten
 - e. Weitergabe der über die ASS verfügbaren Angebote an die eigenen Mitglieder und Partner sowie Werbung für die Nutzung
 - f. Mitwirkung am Aufbau und der Pflege eines seniorengeeigneten Informations- und Kommunikationsnetzes.

§ 5 Mitgliedschaft

- (1) Die Gettorfer Anlauf-Stelle für Senioren (ASS) ist eine Einrichtung der Gemeinde Gettorf mit den Aufgaben und der Organisation gem. § 1 dieser Geschäftsordnung. In diesem Rahmen ermöglicht sie die *bedingte* Mitgliedschaft von Seniorenbeiräten sowie all jenen staatlichen und nichtstaatlichen Behörden, Einrichtungen, Organisationen, Vereine und Verbände, die sich im Gebiet des Dänischen Wohld aufgrund fachlicher Zuständigkeit bzw. gesellschaftlicher oder privater Initiative für Angelegenheiten von Senioren engagieren und dabei mit Partnern aus anderen staatlichen und nichtstaatlichen Einrichtungen zusammenarbeiten wollen.
- (2) Behörden, Einrichtungen, Organisationen, Vereine und Verbände beantragen die Mitgliedschaft in der ASS mit der Verpflichtung, ASS bei ihrer Tätigkeit wirksam zu unterstützen. Sofern sie sich dabei verbindlich verpflichten, bei Aufgaben mitzuwirken, werden sie als *mitwirkende* Mitglieder geführt.
- a. Über die Mitgliedschaft entscheiden das Lenkungsgremium und die Mitglieder jeweils mit einfacher Mehrheit.

- b. Repräsentiert werden Behörden, Einrichtungen, Organisationen und Vereine im ASS durch einen Vertreter. Veränderungen dieser Vertretung sind der Geschäftsstelle der ASS unverzüglich anzuzeigen.
 - c. Die Geschäftsstelle der ASS führt eine aktuelle Mitgliederliste. Die Mitarbeit in der ASS ist grundsätzlich ehrenamtlich.
 - d. Alle Mitglieder der ASS verpflichten sich zu einer sachlichen, offenen und kooperativen Zusammenarbeit.
 - e. In begründeten Fällen kann eine Mitgliedschaft durch das Lenkungsgremium und die Mitglieder mit einfacher Mehrheit verweigert bzw. beendet werden.
 - f. Zur Unterstützung der Arbeit kann die ASS temporär auch fachlich kompetente Gäste einladen.
- (3) Die mitwirkenden Mitglieder werden bei den sie betreffenden Entscheidungen einbezogen. Alle Mitglieder werden über getroffene Entscheidungen zeitnah informiert.
- (4) Personen, die für die ASS ehrenamtlich tätig sind, werden während ihrer Mitwirkung als einfache Mitglieder geführt.

§ 6 Information, Kommunikation, Koordination, Beschlüsse, Verfahren

- (1) Die ASS kann während der Öffnungszeiten für ein persönliches Gespräch aufgesucht oder telefonisch kontaktiert werden. Außerhalb dieser Zeiten ist sie auch brieflich oder per Email zu erreichen.
- a. Soweit möglich wird das persönliche Gespräch gesucht.
 - b. Die Gespräche und Kontakte werden auf Wunsch vertraulich behandelt. Das gilt auch für die Vermittlung von weiterführenden Kontakten.
 - c. Beratung und Vermittlung geschehen nach persönlich bestem Wissen der beratenden Personen. Ein Haftungsanspruch besteht nicht.
- (2) Die Mitglieder der ASS kommunizieren in der Regel per Email und im direkten Gespräch, in Ausnahmefällen auch brieflich.
- (3) Die Mitglieder der ASS treffen sich regelmäßig, um die Entwicklung der ASS zwecks Optimierung zu beraten.
- a. Der Koordinator trifft sich monatlich mit der Lenkungsgruppe und einem Vertreter der Verwaltung. Dieses Koordinationstreffen findet in der Regel am ersten Donnerstag des Monats um 16:00 Uhr im Haus der Geschäftsstelle statt.
 - b. Die Teilnahme steht den mitwirkenden Mitgliedern offen.
 - c. Die Beschlüsse des Lenkungsgremiums werden dokumentiert.
 - d. Über eine neue Mitgliedschaft wird in der ersten Sitzung nach Antrags-eingang beraten und in der folgenden entschieden; Stimmrecht kann erst in der darauf folgenden ausgeübt werden.
- (4) Beschlüsse werden in der Regel von den mitwirkenden Mitgliedern mit einfacher Mehrheit gefasst. Für die Umsetzung bedarf es der mehrheitlichen Zustimmung des Lenkungsgremiums und der Bestätigung des Bürgermeisters.
- a. Beschlussvorschläge werden in Abstimmung zwischen Koordinator und Lenkungsgremium erarbeitet. Sie können aus den regelmäßigen Treffen hervorgehen.
 - b. Der Koordinator versendet die Beschlussvorschläge per Email an die Mitglieder. Änderungsvorschläge sind innerhalb einer Wochenfrist (mit Verteilung an alle Mitglieder) einzureichen.

- c. Über die daraus erarbeitete Beschlussvorlage ist von den mitwirkenden Mitgliedern bis zum folgenden Koordinationstreffen zu entscheiden.

§ 7 Aktivitäten und Arbeitsgruppen

- (1) Die ASS nimmt Angebote und Vorschläge für Aktivitäten entgegen, prüft deren Eignung und Realisierbarkeit, leitet sie an die Mitglieder weiter und begleitet bei positiver Rückmeldung nach Möglichkeiten die Durchführung.
- (2) Die ASS unterstützt und begleitet die Bildung und Tätigkeit von Arbeitsgruppen, die Ziele und Aufgaben dieser Geschäftsordnung verfolgen und Mitgliedschaft bei der ASS formal beantragen.
- (3) Über die Aufnahme als Mitglied entscheidet das Lenkungsgremium in Abstimmung mit dem Koordinator sowie der Verwaltung und nach Anhörung der mitwirkenden Mitglieder.
- (4) Die AG handelt in eigener Verantwortung. Sie stellt Mittel sowie Personal zur Verfügung.
- (5) Die Mitwirkung in der AG steht anderen Mitgliedern der ASS bei Übernahme gleicher Pflichten prinzipiell offen.
- (6) Die ASS bietet im Rahmen ihrer Ausstattung folgende Leistungen an: Beratung und Begleitung der AG bei Organisation, Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit, Förderanfragen, Vermittlung von Partnern.
- (7) Beispiele:
 - a. Arbeitsgruppen: Verkehrsraum, Ortsentwicklung, barrierefrei Wohnen, Generationenpartnerschaft
 - b. Aktivitäten: Präsenz der ASS, z.B. Rapsblütenfest, Newsletter/Infoblatt, Senioren-Aktiv-Tage

§ 8 Projekte

- (1) Als Projekte gelten Vorhaben mit definierter Zielsetzung mittlerer Reichweite und mittelfristig realisierbaren Wirkungen im Rahmen der Anforderungen dieser Geschäftsordnung.
- (2) Die ASS unterstützt und begleitet Projekte, die den Anforderungen dieser Geschäftsordnung genügen und von einem oder mehreren Mitgliedern formal beantragt werden.
- (3) Der Antrag umfasst
 - c. das Formblatt für Projekte,
 - d. eine freie Konzeptskizze mit präzisierten Zielen und Aufgaben,
 - e. einen mittelfristig realisierbaren Plan der Durchführung,
 - f. Angaben zum Personal- und Mittelbedarf sowie zu den vorhandenen Ressourcen,
 - g. Verantwortungsstruktur in der Projektgruppe,
 - h. Verpflichtungserklärung der Antragsteller für einen Projektbericht
- (4) Die Prüfung, Beratung und Begleitung von Projekten obliegt dem Projektmanager der ASS.
- (5) Über die Aufnahme eines Projektes ASS entscheidet das Lenkungsgremium in Abstimmung mit dem Koordinator, der Verwaltung und dem Projektmanager nach Anhörung der *mitwirkenden* Mitglieder.

- (6) Die ASS bietet im Rahmen ihrer Ausstattung folgende Leistungen an: Beratung und Begleitung des Projektes bei Organisation, Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit, Förderanfragen, Vermittlung von Partnern.
- (7) Die Mitwirkung im Projekt steht anderen Mitgliedern der ASS bei Übernahme gleicher Pflichten offen.
- (8) Die Projektgruppe handelt in eigener Verantwortung unter Heranziehung des Projektmanagers. Sie stellt Mittel sowie Personal bereit.
- (9) Beispiele: Monitoring: *Wie seniorenfreundlich ist Gettorf?*, Seniorade, Leihgroßeltern, Senioren-Aktiv-Netz DW.

§ 9 Finanzierung und Beteiligung

- (1) Die Basisfinanzierung der ASS erfolgt durch Haushaltsmittel der Gemeinde Gettorf. Bei Ausweitung der Leistungen der ASS auf den Amtsbereich oder darüber hinaus haben die beteiligten Kommunen ergänzende Mittel bereit zu stellen.
- (2) Für Projekte, spezifische Leistungen und Aktivitäten sind Sponsoren zu gewinnen bzw. Mittel gezielt einzuwerben. Sie werden zweckgebunden über die Haushaltsstelle der ASS verwaltet.
- (3) Spenden für die ASS werden dem Haushalt der Gemeinde Gettorf zweckgebunden für die ASS zugeführt und gehen in der Jahresrechnung nicht unter. An den entsprechenden Haushaltsstellen sind Zweckbindungsvermerke vorzunehmen.
- (4) Anträge auf Arbeitsmittel und Kostenerstattung für Projekte, Arbeitsgruppen und Aktivitäten sind an die ASS zu richten. Die Freigabe bzw. Auszahlung erfordert die Gegenzeichnung durch den Koordinator und ein Mitglied des Lenkungsausschusses. Sie erfolgt nach Prüfung durch den Bürgermeister oder die Verwaltung im Rahmen der bereitgestellten Mittel.
- (5) Mittel und Personal, die von den Mitgliedern direkt gestellt werden, sind der ASS anzuzeigen. Bei gemeinsamen Aktivitäten und Projekten werden Form und Fristen mit der ASS abgestimmt.
- (6) Bei gemeinsamen Aktivitäten, insbesondere gemeinsamen Projekten können Leistungsanteile durch Sach- und Dienstleistungen erbracht werden.

§ 10 Zuständigkeit & Berichterstattung

Der Koordinator / Die Koordinatorin ist für die Innen- und Außenbeziehungen sowie den ordnungsgemäßen Ablauf der ASS zuständig und dokumentiert Kontakte und Ereignisse zwecks Berichterstattung an den Lenkungsausschuss und die Mitglieder der ASS sowie an die Gemeindevertretung und die Amtsverwaltung.

Der Text der Geschäftsordnung wurde gem. § 6 (3) a und (4) am 02.06.2016 beraten und einstimmig zur Annahme als Regelungskontrakt für die Mitglieder der Gettorfer ASS empfohlen.

Für die Gemeinde Gettorf:

Jürgen Baasch
Bürgermeister

Bestätigt mit Beschluss der Gemeindevertretung Gettorf vom 20.07.2016

Anlage: Zustimmungserklärung

Anlage:**Zustimmungserklärung und Anerkennung der Geschäftsordnung:****Ihre Zustimmung zur GO und mitwirkenden Mitgliedschaft in der Gettorfer ASS erklären:**

Einrichtung/Verein/	Vertreter	Datum
SBR Gettorf	Prof. Dr. Roland Lauterbach Brigitte Müller-Diepenbeck	07.06.2016
DRK Gettorf,	Jutta Drümmer	07.06.2016
GTV	Gunnar Buchheim	07.06.2016
SoVD Gettorf	Heike Köhrsen	07.06.2016
Ev. Kirchengemeinde	Pastorin Christa Loose-Stolten Dr. Konrad Aden	29.06.2016
GSC	Wenzel Sperl	07.07.2016
Senioren Wohnanlage	Sabine Lenz	08.07.2016
Diakonie e.V.	Bärbel Mysch	11.07.2016
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

Ihre Zustimmung und Mitgliedschaft erklären:

Sanitätshaus Gettorf	Ralf Rieckhof	18.07.2016
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

Die Geschäftsordnung erkennen an:	Funktion	Datum
Silvia Behrendt	Koordination ASS	07.06.2016
Prof. Dr. Roland Lauterbach	Projektmanagement ASS*	07.07.2016

* in der Sitzung des Lenkungsausschusses vom 07.07.2016 vorgeschlagen, von den anwesenden Mitgliedern und der Gemeindevertretung Gettorf vom 20.07.2016 bestätigt.